AUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig



Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Südraum Leipzig ruft die Lokale Aktionsgruppe Südraum Leipzig e.V. zur Einreichung von Vorhaben für die nachstehenden Maßnahmen auf:

Aufruf-Nr.	01/2021-3			
Datum des Aufrufs	16.04.2021			
Maßnahme	3.1 "Förderung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote" 3.2 "Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen"			
Fördergegenstände	 Mit der Maßnahme 3.1 werden nicht-investive Vorhaben gefördert (einschließlich Projektmanagements und themenbezogene Netzwerke): Entwicklung, Umsetzung und Qualifizierung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote. Hierzu zählen z.B. Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, Angebote in Treffpunkten, in Gemeinschaftseinrichtungen, Sportstätten oder Vereinshäusern insbesondere für Senioren, Kinder, Jugendliche, Frauen, Migranten, Sportler Entwicklung der Voraussetzungen und Maßnahmen zur Qualifizierung der Arbeit von Trägerstrukturen für soziale Infrastrukturangebote (z.B. für Bürgerstiftungen, für Vereine). Mit der Maßnahme 3.2 werden investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements) gefördert: zur Modernisierung, zum Erhalt, zur Funktionsanreicherung und zur Erweiterung sozialer und Bildungseinrichtungen und deren Erschließungsflächen (z.B. Bildungseinrichtungen, kommunale Sporteinrichtungen (mit weniger als 50% Schulsportnutzung) zum Neu- und Ausbau von Freianlagen z.B. für Familien, Kinder, Jugendliche oder Senioren (z.B. Spielplätze, Bolzplätze, Treffpunkte, Freianlagen mit Dorfteich) zur Schaffung, Erweiterung oder Erhalt von Vereinsanlagen, Gemeinschaftseinrichtungen und Treffpunkten durch Um- und Wiedernutzung, Modernisierung oder Anbau, zur Entwicklung des dörflichen Gemeinschaftslebens. 			
Maßnahmeziel	Maßnahme 3.1: neue Angebote der sozialen Infrastruktur schaffen und bestehende stärken Maßnahme 3.2: bestehende Bausubstanz für soziale Infrastrukturangebote nutzen, neue bauliche Lösungen schaffen			
Förderkonditionen	3.1 "Förderung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote"			
	Zuwendungsempfänger		Fördersatz*	Höchstbetrag
	LAG und alle anderen Zuwendungsempfänger		80 %	50.000,00
	Vereine (außer LAG) 90 % 50.000,00			
	3.2 "Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturen"			
	Nr.	Zuwendungsempfänger	Fördersatz*	Höchstbetrag
	1,2 und 3	LAG und alle anderen Zuwendungsempfänger	80%	200.000,00 EUR
		Vereine außer LAG	90 %	200.000,00 EUR
	1 und 3	Denkmalgeschützte Objekte	+ 5%	200.000,00 EUR
	* Bei Beihilferelevanz können sich die Fördersätze verringern.			
Stichtag = Abgabe der Unterlagen	01.06.2021			
Einzureichen bei Das Vorhabenblatt und die Vorhabenbeschrei- bung müssen zwingend als Word-Datei per Email eingereicht werden. Beratungsstelle	Regionalmanagement der LAG Südraum Leipzig IWR Max-Liebermann-Str. 4a 04159 Leipzig Email: mail@iwr-leipzig.com Regionalmanagement der LEADER-Region Südraum Leipzig			
Derutungssteile	IWR (Frau Dr. Bergfeld, Frau Prof. Groß, Frau Friedrich) Max-Liebermann-Str. 4a Planungsbüro Landmann (Frau Landmann) Dreilindenbergstraße 43			
	04159 Leipzig04539 GroitzschEmail: mail@iwr-leipzig.comEmail: kontakt@planungsbuero-landmann.deTel.: 0341 / 91 24 92 7Tel.: 034296 / 900 444			
Budgethöhe des Auf- rufs	2.214.028 EUR			
Termin der abschlie- ßenden Vorhabenaus- wahl	Sitzung des Koordinierungskreises: 07.07.2021			

AUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Südraum Leipzig



Vorhabenauswahl

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der LES Südraum Leipzig (7. Änderung) anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Alle eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft

- 1. Kohärenzkriterien (Pflichtkriterien)
- 2. Rankingkriterien (fachlich-qualitative Kriterien)

Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderwürdigkeit entsprechend den CLLD (Community led local Development) - Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt des Stichtages des Aufrufes erfüllt sein.

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets.

Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens ausgeschlossen. Sie werden durch den Koordinierungskreis (Entscheidungsgremium der Region) abgelehnt. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtig werden können, werden ebenfalls abgelehnt.

Nichtberücksichtigte Projektträger erhalten eine begründete schriftliche Absage und die Möglichkeit, dagegen Widerspruch einzulegen.

Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden.

Der positive Bescheid des Entscheidungsgremiums zur Förderwürdigkeit des Vorhabens verfällt, wenn **sechs Wochen** nach der Zustellung der Entscheidung kein vollständiger Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde durch den Projektträger eingereicht wird.

Rechtsgrundlagen

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm

Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Südraum Leipzig

www.suedraumleipzig.de

6. Änderungsantrag zum Sächsischen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014 - 2020 (EPLR).